

■ **Tarifinformationen**
Rechtsschutz ■
gültig ab 03/2009

Jurpartner
Rechtsschutz-Versicherung AG
Postfach 21 04 65 • 50530 Köln
Eumeniusstr. 15-17 • 50679 Köln
Telefon: 0221 80264-0
Telefax: 0221 80264-44
service@jurpartner.de
www.jurpartner.de
Vorstand: Manfred Mertins,
Marion Schoss
Handelsregister Köln, HRB 35097

Jurpartner • Klarheit für Ihr Recht

■ Allgemeine Tarifbestimmungen ■

Für die Rechtsschutzversicherung nach

- den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2009 Jurpartner, Stand 01.03.2009)

Versicherungssumme

Den Beiträgen liegt eine Versicherungssumme von bis zu 500.000 € je Rechtsschutzfall zugrunde; für Strafkauttionen werden zusätzlich darlehensweise bis zu 100.000 € gezahlt.

Selbstbeteiligung

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung wird diese je Rechtsschutzfall in Abzug gebracht (§ 5 Absatz 3c) ARB).

Verzicht auf die Selbstbeteiligung

Wenn der Kunde einen unserer Partneranwälte beauftragt, muss in folgenden Fällen keine Selbstbeteiligung gezahlt werden:

- Rechtsschutzfall ist abgeschlossen und Kosten liegen unter 250 € zzgl. MwSt.
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- JurLine – telefonische Rechtsberatung einmal pro Jahr im privaten Lebensbereich

Beitrag

Es handelt sich um Jahresbeiträge, die im Voraus zu entrichten sind. Die zurzeit gültige Versicherungsteuer von 19 % ist enthalten. Nebengebühren werden nicht erhoben. Bei der Berechnung von Nachlässen, Zuschlägen und unterjährigen Zahlungen kann es durch Rundungsdifferenzen systembedingt zu geringfügigen Abweichungen gegenüber dem im Antrag genannten Beitrag kommen.

Zahlungsweise

- Zuschlag für 1/2-jährliche Zahlung = 3 %
 - Zuschlag für 1/4-jährliche Zahlung = 5 %
 - Zuschlag für monatliche Zahlung = 5 %
- Die Mindestabbuchungsrate beträgt 10 €.

Grundsätzlich können nur Verträge mit Lastschriftverfahren (LEV) abgeschlossen werden.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht in Europa einschließlich Madeira und auf den Kanarischen Inseln sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres.

Bei weltweiten Aufenthalten, die längstens bis zu drei Monate dauern, werden für dort eintretende Rechtsschutzfälle Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 € übernommen. Für Streitigkeiten aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden, besteht weltweite Deckung bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 €.

Es besteht kein weltweiter Rechtsschutz für die Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung von Teilzeitnutzungsrechten (Timesharing) an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen;
- rassistischen, extremistischen, pornografischen oder sonst sittenwidrigen Angeboten, Äußerungen oder Darstellungen.

Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht bezieht sich auf Beratungen durch einen in Deutschland zugelassenen Anwalt oder Notar. Der Sozialgerichts-Rechtsschutz und der Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten beziehen sich nur auf Verfahren vor Gerichten in Deutschland.

Wartezeit

sechs Monate Wartezeit

- Arbeits-Rechtsschutz

drei Monate Wartezeit

- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (außer für Streitigkeiten im Verkehrsbereich)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (außer für Streitigkeiten im Verkehrsbereich)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Für die Leistungen im Rahmen des Verkehrs-Rechtsschutzes gilt keine Wartezeit.

Wenn während der Laufzeit des Vertrages ein neues Risiko, z. B. eine selbst genutzte Wohnung, hinzukommt, gilt für das neue Risiko die Wartezeit.

Auf die Wartezeit **wird** verzichtet, wenn es sich um die Geltendmachung gesetzlicher Schadenersatzansprüche aus der Verletzung dinglicher Rechte im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz handelt.

Auf die Wartezeit **kann** verzichtet werden, wenn das Risiko anderweitig versichert war und im unmittelbaren Anschluss an die Vorversicherung übernommen wird (**Nachweis ist erforderlich**). Dies gilt auch für den Fall, dass die Risiken bisher in einem Vertrag der Eltern des Versicherungsnehmers mitversichert waren.

Keine Wartezeit

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.

Nichteheliche Lebensgemeinschaft

Der unter derselben Anschrift mit dem Versicherungsnehmer gemeldete, mit dem Versicherungsnehmer in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende, nicht selbstständig tätige Partner hat Versicherungsschutz wie ein Ehegatte, wenn dies besonders beantragt wird.

Die Mitversicherung eines Lebenspartners setzt voraus, dass weder der Versicherungsnehmer noch der Lebenspartner anderweitig verheiratet sind oder für sie eine andere eingetragene Lebenspartnerschaft besteht.

Die Kinder des Lebenspartners sind im selben Umfang wie die Kinder des Versicherungsnehmers mitversichert.

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ist nicht versichert.

Wird der Vertrag auf eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ausgedehnt, so beginnt an dem Tag, an dem die Mitversicherung des Partners in den Rechtsschutzvertrag aufgenommen wird, die Wartezeit in den Leistungsarten, in denen eine Wartezeit besteht, für den Lebenspartner und, falls vorhanden, für dessen Kinder.

Vorsorgeversicherung für Alleinstehende

Klausel zu §§ 25 und 26 ARB – Single-Rechtsschutz

- (1) Ist der Versicherungsnehmer allein stehend besteht abweichend vom jeweiligen Absatz 1 der genannten Vorschriften kein Versicherungsschutz für einen ehelichen, eingetragenen oder sonstigen Lebenspartner des Versicherungsnehmers.
- (2) Heiratet der Versicherungsnehmer oder geht er eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein, erweitert sich der Versicherungsschutz von diesem Zeitpunkt an auf den Partner. Ab Heirat bzw. Eintragung der Partnerschaft wird dem Vertrag der dann geltende Tarifbeitrag für das versicherte Risiko zugrunde gelegt, sofern die im jeweiligen Absatz 1 der bezeichneten Vorschriften genannten Voraussetzungen gegeben sind.

Als allein stehend (auch mit Kindern) gelten alle Personen, die nicht verheiratet sind, in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und keine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen.

Vorteile bei Beauftragung eines Partneranwaltes der Jurpartner

- Bei Beauftragung eines Partneranwaltes der Jurpartner werden Kosten in einem außergerichtlichen Vergleich grundsätzlich übernommen
- Bei Beauftragung eines Partneranwaltes der Jurpartner findet bei Streitwerten bis 50.000 € keine Prüfung der Erfolgsaussichten statt und der Partneranwalt kann ohne vorherige Zustimmung Klage, Rechtsmittel und Rechtsbeschwerde einlegen
- Verzicht auf Anrechnung der Selbstbeteiligung in folgenden Fällen
 - Rechtsschutzfall ist abgeschlossen und Kosten liegen unter 250 € zzgl. MwSt.

- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartner-schafts- und Erbrecht
- JurLine – telefonische Rechtsberatung einmal pro Jahr im privaten Lebensbereich als Bestandteil des Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzes

Neuerungen ab März 2009

- Erhöhung der Versicherungssumme von 300.000 € auf 500.000 €
- Weltweiter Geltungsbereich jetzt für Aufenthalte bis drei Monate statt bisher sechs Wochen
- Verzicht auf die Selbstbeteiligung in bestimmten Fällen
- Keine Wartezeiten im Verkehrsbereich
- JurLine im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 ARB) versichert für eine telefonische Beratung pro Jahr im privaten Lebensbereich
- Erhöhung der Umsatzgrenze für Versicherbarkeit von 10.000 € auf 12.000 €
- Einführung eines Single-Tarifes (Alleinstehende auch mit Kindern)
- Bei Beauftragung eines Partneranwaltes der Jurpartner werden Kosten in einem außergerichtlichen Vergleich grundsätzlich übernommen
- Bei Beauftragung eines Partneranwaltes der Jurpartner wird bei Streitwerten bis 50.000 € keine Prüfung der Erfolgsaussichten vorgenommen und der Partneranwalt der Jurpartner kann ohne vorherige Zustimmung Klage, Rechtsmittel und Rechtsbeschwerde einlegen

■ Verkehrs-Rechtsschutz ■

gemäß § 21 Absatz 3 ARB

- für im Antrag/Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeuge

Abschlussvoraussetzung

Die Kennzeichen der zu versichernden Fahrzeuge sind im Antrag anzugeben. Eintretende Änderungen, wie Fahrzeugwechsel, müssen vom Versicherungsnehmer unverzüglich gemeldet werden.

Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer ohne Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer 150 € Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer 250 € Selbstbeteiligung			
Fahrzeuge, auch Leasing-Fahrzeuge (Versicherungsnehmer = Leasingnehmer)			
je Pkw, Kombi, Wohnmobil, Zweirad mit amtlichem Zulassungskennzeichen (Krad)	39,00 €	46,01 €	63,00 €
je Anhänger	9,00 €	11,00 €	15,01 €

Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer	
als Eigentümer und Halter des im Versicherungsschein bezeichneten Fahrzeuges	■
als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande	■
als Fahrer oder Insasse von fremden Fahrzeugen	■
als Fußgänger und Radfahrer bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr	■

Weiterhin sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Motorfahrzeuge zu Lande mitversichert.

Versicherte Leistungsarten (alle ohne Wartezeit)

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie für Nichtselbstständige

gemäß § 21 Absatz 11 ARB

Abschlussvoraussetzung

Dieser Rechtsschutz kann nur angeboten werden, wenn weder der Versicherungsnehmer noch die mitversicherten Personen selbstständig tätig sind. Als Nichtselbstständige gelten diese, solange sie keine Umsätze aus einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen, die einen Betrag von 12.000 € im Jahr überschreiten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer solchen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit besteht **kein** Versicherungsschutz.

Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer ohne Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer 150 € Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer 250 € Selbstbeteiligung			
für alle auf den VN, den Ehe-/ Lebenspartner und die minderjährigen Kinder zugelassen Fahrzeuge zu Lande sowie Anhänger	59,00 €	68,00 €	98,00 €

Versicherter Personenkreis

als Eigentümer und Halter von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern				
als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande				
als Fahrer oder Insasse von fremden Fahrzeugen				
als Fußgänger und Radfahrer bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr				
Versicherungsnehmer	■	■	■	■
Ehe-/im Versicherungsschein genannter Lebenspartner (Erläuterung siehe Seite 4)	■	■	■	■
Minderjährige Kinder	■	■	■	■

Weiterhin sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Motorfahrzeuge zu Lande mitversichert.

Versicherte Leistungsarten
siehe Seite 7

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige

gemäß § 25 ARB

Abschlussvoraussetzung

Dieser Rechtsschutz kann nur angeboten werden, wenn weder der Versicherungsnehmer noch die mitversicherten Personen selbstständig tätig sind. Als Nichtselbstständige gelten diese, solange sie keine Umsätze aus einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen, die einen Betrag von 12.000 € im Jahr überschreiten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer solchen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit besteht **kein** Versicherungsschutz.

Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer 150 € Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer 250 € Selbstbeteiligung			
Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige nach § 25 ARB			
mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz nach § 29 ARB für eine selbst genutzte Wohneinheit			
für die Familie	175,51 €	206,06 €	
für Alleinstehende	161,95 €	190,07 €	
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz			
für die Familie	135,61 €	159,86 €	
für Alleinstehende	122,05 €	143,87 €	

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich			
im privaten Bereich			
Versicherungsnehmer	■	■	
Ehe-/im Versicherungsschein genannter Lebenspartner (Erläuterung siehe Seite 4)	■	■	
Minderjährige Kinder	■	■	
Volljährige, unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Kinder, solange sie noch keine erstmalig auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausüben	■	■	

Alleinstehende (Single-Tarif)

Als allein stehend (auch mit Kindern) gelten alle Personen, die nicht verheiratet sind, in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und keine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen.

Ein ehelicher, eingetragener oder nichtehelicher Lebenspartner kann bedingungsgemäß unter Berechnung des entsprechenden Tarifbeitrages (Beitrag für die Familie) mitversichert werden. Die Mitversicherung des Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartners erfolgt ohne Berücksichtigung einer Wartezeit; der Beitrag wird rückwirkend ab dem Zeitpunkt erhoben, in dem die Voraussetzung für den Tarif für Alleinstehende nicht mehr besteht.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz

und wenn mit beantragt

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ■

gemäß § 26 ARB

Abschlussvoraussetzung

Dieser Rechtsschutz kann nur angeboten werden, wenn weder der Versicherungsnehmer noch die mitversicherten Personen selbstständig tätig sind. Als Nichtselbstständige gelten diese, solange sie keine Umsätze aus einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen, die einen Betrag von 12.000 € im Jahr überschreiten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang einer solchen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit besteht **kein** Versicherungsschutz.

Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer
150 € Selbstbeteiligung

Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer
250 € Selbstbeteiligung

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige inklusive JurLine – telefonische Rechtsberatung einmal pro Jahr im privaten Lebensbereich nach § 26 ARB

mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz nach § 29 ARB für eine selbst genutzte Wohneinheit

für die Familie	235,05 €	265,60 €
für Alleinstehende	215,53 €	243,66 €
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz		
für die Familie	195,15 €	219,40 €
für Alleinstehende	175,63 €	197,46 €

Jetzt mit JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich

Ab sofort hat der Kunde die Möglichkeit, über einen unserer Partneranwälte einmal im Jahr eine telefonische Erstberatung zu erhalten. Die Beratung umfasst Anfragen sowohl zu versicherten als auch zu nicht versicherten Rechtsfragen im privaten Lebensbereich – also Verkehr, Freizeit, Arbeit und Wohnen. Lediglich Fragen im Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit – auch wenn diese nebenberuflich ausgeübt wird – sind ausgeschlossen. Eine Wartezeit besteht nicht.

Alleinstehende (Single-Tarif)

Als allein stehend (auch mit Kindern) gelten alle Personen, die nicht verheiratet sind, in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und keine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen.

Ein ehelicher, eingetragener oder nichtehelicher Lebenspartner kann bedingungsgemäß unter Berechnung des entsprechenden Tarifbeitrages (Beitrag für die Familie) mitversichert werden. Die Mitversicherung des Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartners erfolgt ohne Berücksichtigung einer Wartezeit; der Beitrag wird rückwirkend ab dem Zeitpunkt erhoben, in dem die Voraussetzung für den Tarif für Alleinstehende nicht mehr besteht.

Versicherter Personenkreis

als Fußgänger, Radfahrer bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr						
als Fahrer oder Insasse von fremden Fahrzeugen						
als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande						
als Eigentümer und Halter von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern						
im beruflichen Bereich						
im privaten Bereich						
Versicherungsnehmer	■	■	■	■	■	■
Ehe-/im Versicherungsschein genannter Lebenspartner (Erläuterung siehe Seite 4)	■	■	■	■	■	■
Minderjährige Kinder	■	■	■	■	■	■
Volljährige, unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Kinder, solange sie noch keine erstmalig auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausüben	■	■				■

Weiterhin sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Motorfahrzeuge zu Lande mitversichert.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- JurLine – telefonische Rechtsberatung einmal pro Jahr im privaten Lebensbereich

und wenn mit beantragt

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

■ Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken ■

gemäß § 29 ARB

Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer 150 € Selbstbeteiligung		
Beitrag jährlich inkl. 19 % Vers.-Steuer 250 € Selbstbeteiligung		
Eigentümer von selbst genutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen oder Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von selbst genutzten Wohneinheiten	39,90 €	46,20 €
Nur in Ergänzung zum Privat- und Berufs-Rechtsschutz oder Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz möglich.		

Tarifierungshinweise

- Als selbst genutzte Wohneinheit gilt eine gemietete oder vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- Als gewerblich genutzte Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden; sie können derzeit nicht bei Jurpartner versichert werden.
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerblich genutzte Einheiten und können derzeit bei Jurpartner nicht versichert werden.
- Die zu den versicherten Einheiten gehörenden Garagen oder Kfz-Abstellplätze sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen.
- Eine vermietete Einliegerwohnung im selbst bewohnten Einfamilienhaus muss zum Beitrag einer selbst genutzten Wohnung zusätzlich versichert werden.

Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer	
jeweils in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag zu nennenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles	■

Versicherte Leistungsarten

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten